

12. Dezember 2023

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum in der Kreistagssitzung am 27.10.2023 eingebrachten
Haushaltsentwurf für die Jahre 2024 und 2025**

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2024/2025 wird die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Punkte beantragt.

Digitalisierung / Entbürokratisierung

1. Der Landrat wird gebeten, eine Stabsstelle für den digitalen Wandel einzurichten. Die notwendige Stelle wird im Rahmen des angemeldeten Mehrbedarfs von 10 Stellen für Digitalisierung / Organisationsentwicklung abgebildet.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Einrichtung eines „Ausschuss für Digitales“ zur Beschlussfassung durch den Kreistag vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, quartalsweise im zuständigen Ausschuss Statusberichte zur Digitalisierung der Verwaltung vorzulegen. Ein erster Statusbericht wird zum dritten Quartal 2024 zur Beratung vorgelegt.
4. Beschlussvorlagen werden generell um die Ausweisung von Digitalisierungspotenzialen sowie die zeitliche Planung zur Erreichung dieser digitalen Dividende ergänzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem DigitalBüro OWL eine ostwestfälische Digitalisierungsinitiative zu initiieren. Hierbei sollen arbeitsteilig – orientiert am EfA-Prozess – mit den anderen Kreisverwaltungen und der kreisfreien Stadt Bielefeld standardisierte Online-Dienste (weiter-)entwickelt werden. Dabei übernimmt jede (Kreis)Verwaltung in je einem besonders relevanten Themenfeld die so genannte „Themenfeldführerschaft“, der Kreis Herford bspw. für den Bereich des Straßenverkehrsamtes. Andere erste Themenfelder könnten das Gesundheitsamt, die Ausländerbehörde, das Bauamt usw. sein.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2025 die Bauakte als volldigitalen Prozess umzusetzen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Bürger-App für Verwaltungsdienstleistungen im Kreis Herford zu erstellen bzw. eine vorhandene App hierfür einzuführen. Diese soll im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit die Angebote des Kreises und der Kommunen bündeln. Das zu erstellende Konzept ist der Runde der Hauptverwaltungsbeamten und dem Kreistag vorzustellen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächsten Haushaltsberatungen einen „Interaktiven Haushaltsplan“ zur Steigerung der Haushaltstransparenz einzuführen.
9. Zur weiteren Steigerung der Transparenz und als Basis für eine wirkungsorientierte Steuerung hat die Verwaltung in allen Bereichen bis zur Einbringung des nächsten Haushaltes relevante Kennzahlen zu erheben und in den Haushaltsplan aufzunehmen.

10. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse bei der Südwestfalen IT wird die Verwaltung beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss darzulegen, wie die eigene Infrastruktur vor vergleichbaren Ausfällen gesichert, welche Maßnahmen mit beauftragten Dienstleistern und Rechenzentren abgestimmt sind und wie die Einhaltung dieser überwacht wird.

Energie

11. Schaffung einer digitalen Energieberatung durch Bündelung existierender Informationen, wie beispielsweise das Solardachkataster, und durch Hinweise auf weitergehende, auch digitale Beratungsangebote - vorzugsweise in einer App.
12. Errichtung öffentlicher E-Auto-Ladesäulen auf den Besucher- und Mitarbeiterparkplätzen des Kreishauses und weiterer Kreisliegenschaften.
13. Einrichtung einer öffentlichen E-Ladesäule für Fahrräder am überdachten Seiteneingang (Ebene 2 des Kreishauses).
14. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Herford beim wichtigen Ausbau des Stromnetzes auf kommunaler Ebene unterstützen kann. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass im Sinne der Krisensicherheit Redundanzen vorgehalten werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Kreispolitik darzulegen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

15. Einführung einer jährlichen Feierstunde zu Anlass des Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember.
16. Der Landrat wird gebeten im Rahmen einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten die Ehrenamtskarte NRW vorzustellen, welche schon bei einigen Kommunen im Kreis beschlossen wurde, um eine kreisweite Würdigung des Ehrenamtes sicherzustellen.
17. Die Verwaltung wird beauftragt zur Sicherstellung einer verlässlichen Kinderbetreuung im Kleinkindalter ein, das reguläre Angebot ergänzendes, Notbetreuungsprogramm für Eltern aus dem Kreisgebiet zu entwickeln. Dies soll möglichst auch unter Einbindung ehrenamtlicher Betreuungskräften erfolgen.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Initiative zur Gewinnung neuer Pflegefamilien ins Leben zu rufen und das Konzept im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.
19. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine Übersicht aller Spielplätze zu erstellen. Hierbei soll die jeweilige Ausstattung erfasst und insbesondere auf Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten hingewiesen werden, um Kindern mit entsprechendem Bedarf die Teilhabe zu ermöglichen. Die Übersicht soll in digitaler und analoger Form bereitgestellt werden.
20. Mit Blick auf die steigenden Zuweisungen geflüchteter Menschen in den Kreis Herford, wird die Verwaltung beauftragt bis auf Weiteres im Rahmen eines Quartalsberichts transparent die aktuelle Situation im zuständigen Fachausschuss darzustellen und dem Kreisausschuss zur Kenntnis zu geben. Hierbei soll ein Schwerpunkt die Unterbringungssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Kommunen und möglichst ein Lagebild darüber hinaus, aber auch die Rückführung abgelehnter Asylbewerber/innen und etwaige Probleme in diesen Themenfeldern sein.

Weiteres

21. Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen dass die AED-Standorte im Kreis Herford innerhalb von KATRETTTER abgebildet werden.
22. Der Landrat wird beauftragt, sich aktiv in Prozesse zur Staatsmodernisierung und Restrukturierung einzubringen. Dies erfordert auch eine kontinuierliche Aufgabenkritik.
23. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 ein Konzept zu entwickeln, welches der gegenwärtig geplanten vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage entgegenwirkt und dieses Konzept in die politische Beratung zu bringen.
24. Der Kreistag beschließt das in der Vorlage 307/2023 dargestellte Stipendienprogramm für Medizinstudenten für zwei Stipendien pro Jahr entsprechend der in der Vorlage dargestellten Variante 2 mit 1.500 EUR monatlicher Unterstützung. Die Mittel sind im Rahmen des bisher im Entwurf geplanten Haushaltsvolumens bereitzustellen.
25. Die Verwaltung wird beauftragt bis Ende 2024 darzulegen, welche zentralen Entwicklungen es bei den Programmzielen seit der ersten Nennung im Haushaltsplan 2019/2020 gegeben hat und ob und ggf. welche Weiterentwicklung dadurch geboten scheinen. Im Rahmen des jüngeren Programmziels #Sicherheit soll insbesondere mit Blick auf die Polizei geprüft werden, auf welche Weise die dortige, wichtige Arbeit durch den Kreis Herford unterstützt werden kann.

Soweit nicht abweichend definiert, sind alle Teilbeschlüsse innerhalb der Laufzeit dieses Doppelhaushaltes, also bis Ende 2025, umzusetzen.

Begründung:

Bereits mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 wurde die Verwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden einen Digitalisierungsplan für die Kreisverwaltung zu erstellen. Hierbei sollten insbesondere Themen der Erreichbarkeit, digitale Zugänge für Bürgerinnen und Bürger, die Vernetzung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden, die bürgerfreundliche Nutzung von SocialMedia aber auch Möglichkeiten zur Prozessautomatisierung entwickelt und umgesetzt werden. Ebenfalls sollten die Städte und Gemeinden bei der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen unterstützt werden. Die Maßnahmen und Umsetzungsschritte sollten mittels eines quartalsweisen Digitalisierungs-Controllingberichts mit der Zielsetzung 2025 begleitet werden.

Dieser Teil des Begleitbeschlusses sollte dem jetzt im Entwurf für den Haushalt 2024/2025 festzustellenden Personalaufwuchs entgegenwirken. Bedauerlicherweise ist nicht feststellbar, dass die Verwaltung diesen wichtigen Beschluss ernstgenommen und Aktivitäten daraus abgeleitet hat. So sind auch die eingeforderten quartalsweisen Digitalisierungs-Controllingberichte ausgeblieben.

Der jetzt von der Verwaltung geltend gemachte Personalmehrbedarf ist sicher auch aus diesen Versäumnissen erwachsen. Es ist daher unabdingbar notwendig in den kommenden Jahren die angestrebte Digitalisierung der Verwaltung zu erreichen. Deshalb schaffen wir über die **Beschlüsse 1 – 3** die notwendige Steuerung, politische Begleitung und greifen das zuvor beschlossene Berichtswesen auf. Mit dem **4. Beschluss** machen wir die geplanten Potenziale sichtbar und unterlegen sie mit einer zeitlichen Perspektive.

Durch **Beschluss** Nummer **5** gehen wir Verwaltungsdigitalisierung neu, als Prozess aus den Kommunalverwaltungen, an. Der Kreis Herford kann hier mit dem DigitalBüro OWL und den übrigen (Kreis)Verwaltungen eine führende Rolle einnehmen und digitale Prozesse aktiv gestalten.

Um das Verständnis für digitale Prozesse zu schärfen, beschließen wir im **6. Punkt** die voll-digitale Bauakte. Schon heute ist die Bauakte ein Verfahren, bei dem vieles digital abläuft, allerdings bedeutet digital hier viel zu oft das einscannen von handschriftlich bearbeiteten Dokumenten. Aufgrund der grundsätzlich guten technischen Basis sind wir überzeugt, hier kurzfristig einen Digitalisierungserfolg erzielen zu können.

Mit der im **Beschluss 7** angesprochenen Bürger-App wollen wir den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen vereinfachen, wie es in der freien Wirtschaft heute vielfach üblich ist. Gleichzeitig soll der Kreis hier im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit seine Leistungsfähigkeit nutzen, um eine Lösung zu schaffen, wie es für die einzelnen Städte und Gemeinden nicht darstellbar wäre.

Der ehemalige Kämmerer Christian Zierau hatte in seiner kurzen Amtszeit begonnen, über das Werkzeug Axians IKVS einen Interaktiven Haushaltsplan bereitzustellen. Diese Darstellung schaffte im umgesetzten Teilbereich eine höhere Transparenz als es die Papierform vermag. An seiner nachfolgenden Wirkungsstätte in Kiel kann man sehen, dass dort mit Board BI auf eine auch als internes Planungswerkzeug nutzbare Lösung gesetzt wird. Mit den **Beschlüssen 8 und 9** implementiert die Verwaltung eine für sie geeignete Lösung, welche für die Politik die notwendige Transparenz schafft und über die Einführung relevanter Kennzahlen eine wirkungsorientierte Steuerung ermöglicht.

Im **10. Beschluss** tragen wir den potenziellen Risiken Rechnung. Die Vorfälle bei Südwestfalen IT unterstreichen, dass auch die Sicherheitskonzepte etablierter Dienstleister zu hinterfragen sind, da der Schaden einer vergleichbaren Fahrlässigkeit kaum absehbar ist. Die Darstellung im Fachausschuss schafft den Raum für eine fachkundige politische Begleitung und Überwachung.

Mit den **Beschlüssen 11 – 14** werden niederschwellige Maßnahmen im Rahmen der Energiewende auf dem Weg zur CO₂-Neutralität initiiert.

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ergreift der Haushaltsbegleitbeschluss verschiedene Initiativen. So wird mit den **Beschlüssen 15 und 16** die Bedeutung des Ehrenamts hervorgehoben. Über den Ehrenamtstag werden wir das Ehrenamt sichtbarer machen. Die Ehrenamtskarte NRW gibt ehrenamtlich tätigen Personen etwas für ihren Einsatz zurück. Da der gesellschaftliche Zusammenhalt von immenser Bedeutung ist, zeigt sich in diesem Programm, dass sich auch die Privatwirtschaft gerne mit Vergünstigungen für diese engagierte Gruppe beteiligt. Diese flächendeckend im Kreis Herford einzuführen ist unser Ziel.

Beschluss Nummer **17** adressiert die Herausforderungen von Eltern, welche eine verlässliche Kinderbetreuung benötigen, nicht zuletzt, um ihre Arbeitskraft der Gesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Mit Blick auf die ohnehin angespannte Fachkräftesituation soll hierbei nicht in Konkurrenz zur regulären Betreuung getreten werden, weshalb die Einbindung ehrenamtlicher Fachkräfte, beispielsweise Erzieherinnen im Ruhestand, eine zentrale Idee ist.

Pflegefamilien sind ein wichtiger Schlüssel Kindern, die ihr familiäres Umfeld verlassen müssen, Halt und Zuversicht zu geben. Leider mangelt es an ausreichenden Pflegefamilien, wodurch auf stationäre Unterbringungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden muss. Das wiederum verknappt die Plätze für kurzfristige Unterbringungen, woraus sich wiederholt herausfordernde Umstände ergeben haben. Zudem sind die Kosten für die stationäre Unterbringung deutlich höher. Wir sind überzeugt, dass mit einer geeigneten Ansprache weitere Pflegefamilien gewonnen werden können. Daraus resultiert **Beschluss 18**.

Im folgenden **Beschluss 19** schaffen wir im Sinne des Familiengerechten Kreises Herford ein wichtiges Informationsangebot. Die detaillierte Erfassung stellt dabei sicher, dass Familien mit speziellen Bedarfen die passende Anlage finden. Darüber hinaus stellt die Übersicht eine wichtige Informationsquelle für die Politik dar, um ggf. fehlende Teilhabemöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu identifizieren und abzubauen.

Im **20. Punkt** dieses Antrags schaffen wir Transparenz bei einem, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aktuell in besonderem Maße wichtigen Themenfeld.

Beschluss 21 sorgt mit der Aufnahme der Defibrillatoren-Standorte innerhalb von KATRETTEN für eine bessere Unterstützung der Ersthelfer. Gegenwärtig hängt die Nutzung der AEDs von der Kenntnis über den Standort des jeweiligen Ersthelfers ab.

Neben der unter Punkt 5 beschriebenen Initiative sieht die CDU-Kreistagsfraktion eine übergeordnete Aufgabe zur Staatsmodernisierung und Restrukturierung. Hierbei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Landrat sich insbesondere in den Gremien des Landkreistags aktiv und kritisch mit Blick auf die Aufgaben einbringt. Dazu wird er in **Beschluss 22** beauftragt.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage ist aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion abzuwenden, nicht zuletzt da der Kreis auch nur über vergleichsweise wenig Eigenkapital verfügt. Daher fordert **Beschluss 23** ein Konzept zur Abwendung ein.

Als ergänzende Maßnahme um dem Ärztemangel zu begegnen, beschließt der Kreistag mit **Punkt 24** das auf Initiative der CDU-Kreistagsfraktion erstellte Stipendienprogramm. Um einen echten Anreiz zu bieten und eine spätere Ablösung unattraktiver zu machen, wird die höhere vorgeschlagene Unterstützung festgelegt.

Abschließend wollen wir sicherstellen, dass die zentralen Programmziele nicht nur schöne Worte sind, daher wird mit **Beschluss 25** ein Bericht über zentrale Entwicklungen und gebotene Weiterentwicklungen eingefordert.

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Gez. Michael Schönbeck
Fraktionsvorsitzender